

über den Bebauungsplan Osdorf 19

Vom ..... 16.1.67 .....

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Osdorf 19 für das Plangebiet Eidechsenstieg - Glückstädter Weg - Flurstraße - Rugenborg - Schafgarbenweg (Bezirk Altona, Ortsteil 22o) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

- 1. Werbeanlagen sind nur bei gewerblicher Nutzung unterhalb der Traufhöhe zulässig.
- 2. Es sind nur Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
- 3. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) mit Ausnahme der §§ 3 Absatz 3 und 4 Absatz 3 Nummern 5 und 6 sowie die Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21 3o2-n).

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Osdorf 19 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 1131) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbau- gebiet aus. Der Rugenborg ist als wichtige Verkehrsverbindung besonders hervorgehoben.

### III.

Das Plangebiet ist mit eingeschossigen Wohnhäusern überwiegend in offener Bauweise, teilweise auch mit Doppelhäusern und Behelfsheimen bebaut. Am Glückstädter Weg ist eine Gaststätte vorhanden; eine Fläche wird durch eine Gärtnerei genutzt.

Der Plan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung des Plangebiets zu regeln und neue Straßenflächen festzusetzen.

Dem Bestand entsprechend ist eingeschossiges Wohngebiet offener Bauweise ausgewiesen, und zwar vorwiegend als reines Wohngebiet. Das allgemeine Wohngebiet am Glückstädter Weg zwischen Eidechsenstieg und Schneckenstieg berücksichtigt die vorhandene Gaststätte.

Die Straße Rugenbarg ist ein Teil des äußeren Straßenringes, der von Blankenese über Osdorf, Lurup, Eidelstedt, Schnelsen, Hummelsbüttel, Poppenbüttel und Rahlstedt nach Lohbrügge führt und vierspurig ausgebaut werden soll. Mit Rücksicht auf die Sicherheit und Flüssigkeit des schon heute starken Durchgangsverkehrs auf der Straße Rugenbarg sollen neue Einmündungen möglichst nicht angelegt, die Anzahl der vorhandenen Einmündungen verringert und Gehwegüberfahrten weitgehend ausgeschlossen werden. Der Schafgarbenweg soll künftig in einer Kehre vor dem Rugenbarg enden. Eine Fußwegverbindung bleibt jedoch erhalten. Weitere neue Straßenflächen werden für Eckabschrägungen und den Ausbau des Käferstiegs benötigt.

### IV.

Das Plangebiet ist etwa 102 920 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 14 700 qm (davon neu etwa 6 130 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Betroffen wird ein Wohnhaus. Weitere Kosten werden durch die Herrichtung der Straßen entstehen.

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.